

Kinderschutzkonzeption

AWO Kinderkrippe „Haus der kleinen Strolche“

Hermann-Oberth-Straße 18

85640 Putzbrunn

Tel. 089 4524 41 64

kinderkrippe.putzbrunn@awo-kvmucl.de

www.awo-kvmucl.de



Inhalt

Inhalt.....	1
Vorwort	3
1 Definitionen	3
1.1. Grenzverletzung	3
1.2. Sexuelle Übergriffe.....	4
1.3. Sexuelle Übergriffe unter Kindern	4
1.4 Sexualisierte Gewalt / Missbrauch	5
2 Risikoanalyse	6
2.1 Räumliche Gefahrenzonen	6
2.2 Situationsbedingte Risikofaktoren.....	7
2.2.1 Eingewöhnung.....	7
2.2.2 Bring- und Abholsituationen	7
2.2.3 Krankheiten	8
2.2.4 Wickelsituation, Toilettengang, Hygiene.....	8
2.2.5 Essenssituationen	8
2.2.6 Schlafens- und Ruhesituationen.....	9
2.2.7 Pädagogische Auszeiten	9
2.2.8 Konflikte unter den Kindern	9
2.2.9 Aufenthalt im Garten.....	9
2.2.10 Tagesfahrten/Ausflüge	10
2.3 Nähe und Distanz	10
2.3.1 Im Umgang zwischen Kindern und Fachpersonal	10

2.3.2 Bei den Kindern untereinander	11
2.3.3 Zwischen Erwachsenen (Eltern, Abholberechtigte und einrichtungsfremden Personen) und nicht eigenen Kindern	12
3. Sonstige Präventive Maßnahmen.....	13
3.1 Kinderrechte.....	13
3.2 Partizipation	14
3.3 Beschwerdemanagement	14
3.4 Verhaltenskodex	15
3.5 Prävention und Weiterbildung im Team	15
4 Intervention / Netzwerkkarte	17
5 Erstellung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeption	18
6 Literaturverzeichnis	19

Vorwort

Kinder in unserer Einrichtung betreuen zu lassen, heißt für uns, neben Bildung, Erziehung und Betreuung auch den Schutzauftrag für das Kind zu erfüllen. Der Kinderschutz und gerade auch der Schutz vor sexuellem Missbrauch liegen uns am Herzen. Leider gibt es auch in unserem Berufsfeld Täter*innen. Aus diesem Grund haben wir uns mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt und vorliegende Schutzkonzeption im Team entwickelt.

1 Definitionen

1.1. Grenzverletzung

„Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten.“ (Enders, Kossatz, Kelkel et al. 2010, S.1)

Grenzverletzungen können zufällig, unbeabsichtigt und unbewusst ablaufen, beispielsweise bei übervorsorglichem Verhalten oder dem Gebrauch von Kosenamen. Das betroffene Kind erlebt so ein Verhalten möglicherweise als massive Grenzverletzung.

Der Körperkontakt mit den Kindern ist grenzachtend und wertschätzend zu gestalten. Er richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder.

Grenzverletzungen, die nicht zu akzeptieren sind:

- Missachtung der Intimsphäre,
- Zu große körperliche Nähe beim Wickeln, Einschlafen, ...
- Gebrauch von Kosenamen,
- Gebrauch von verletzenden Spitznamen,
- Komplimente bez. Sexueller Attraktivität,
- Austausch von intimen Zärtlichkeiten,
- Gebrauch von Grenzen verletzender Kleidung.

1.2. Sexuelle Übergriffe

„Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren, nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und /oder grundlegenden fachlichen Defiziten.“ (ebd. S.3) Übergriffige Personen rechtfertigen sich häufig damit, dass die Kinder die Handlung provoziert haben, damit einverstanden waren oder dadurch, dass andere Kolleg*innen es genauso machen.

Sexuelle Übergriffe sind weiter gekennzeichnet durch:

- Missachtung des Widerstands des Opfers
- Missachtung allgemeingültiger Normen und institutioneller Regeln (AWO Verhaltenskodex)
- Missbrauch von Vertrauen und „Macht“

Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt werden beispielsweise initiiert durch entsprechende Spiele, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten und voyeuristische Blicke oder durch sexistische Bemerkungen und sexualisierte Sprache.

Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt sind sexuell grenzverletzende Berührungen, eine zu intime körperliche Nähe oder der Austausch von eindeutig sexuell gefärbten Zärtlichkeiten. Je nach Intensität können diese auch bereits ein sexueller Missbrauch sein und sind damit strafbar.

Sexuelle Übergriffe gefährden das Kindeswohl und gehören fast immer zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs in Institutionen.

1.3. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern sprechen wir von betroffenen und übergriffigen Kindern (nicht Opfer oder Täter). Es handelt sich um einen sexuellen Übergriff, wenn Kinder mit Machtmitteln ihre sexuellen Interessen gegenüber anderen durchsetzen bzw. wenn das betroffene Kind Handlungen erduldet oder

unfreiwillig mitmacht. Übergriffige Kinder suchen sich unterlegene Kinder aus (z.B. aufgrund des Altersunterschiedes, Geschlechtes/Geschlechterverständnisses, des Status in der Gruppe, des sozialen Status, der Intelligenz, der unterschiedlichen Fähigkeiten oder Einschränkungen, körperlicher Kraft, eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit) Sie nutzen das bestehende Machtgefälle, um Unfreiwilligkeit zu manipulieren (Versprechungen, Erpressung). Manchmal üben übergriffige Kinder einen Geheimhaltungsdruck auf das betroffene Kind aus. Dies kann mit zunehmendem Alter ein Hinweis sein, dass die Kinder glauben/wissen, dass sie etwas Verbotenes tun.

1.4 Sexualisierte Gewalt / Missbrauch

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen. Wichtig auch: sexueller Missbrauch geschieht nicht aus Versehen, sondern stellt eine vorsätzliche, egoistische Grenzüberschreitung dar. Bei unter 14-jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können, es handelt sich deshalb immer um sexuelle Gewalt. Um strafbaren sexuellen Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene sich entsprechend anfassen lässt, z.B. die Genitalien des Kindes manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt. Zu schweren Formen zählen Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B. wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst -beispielsweise auch vor der Webcam- auffordert.

2 Risikoanalyse

Um den Kindern den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten haben wir verschiedene Situationen im Alltag herausgearbeitet, die Täter*innen für Übergriffe nutzen könnten.

2.1 Räumliche Gefahrenzonen

Zu den räumlichen Gefahrenzonen zählen alle Räumlichkeiten der Einrichtung, die generell oder zum Schutz der Kinder schwer einsehbar sind oder für Kinder potentielle Gefahren bieten. Hierzu zählen die Kinder- und Erwachsenenbäder, die Schlaf- und Abstellräume, die Küche, der Personalraum, das Büro, der Ein- und Ausgangsbereich sowie der Garten. Ebenso bieten die in den Räumen angelegten Rückzugsmöglichkeiten wie Kuschecken, Kuschelhöhlen und die Bereiche unter den Rutschen mögliche Risiken für die Kinder.

Daher gelten für genannte Räumlichkeiten und Aufenthaltsmöglichkeiten folgende Regelungen:

- Die Türe vom Kinderbad bleibt soweit es geht offen.
- Pädagogen*innen nehmen keine Kinder mit auf die Erwachsenentoilette.
- Wenn Kinder mit in die Abstellräume, die Küche, das Büro oder den Personalraum kommen, dann sind die Türen immer offen oder eine zweite Person ist mit anwesend.
- Beim Spielen in den Schlaf- und Nebenräumen sind die Türen immer offen und die Fenster und Terrassentüren geschlossen
- Die diversen Rückzugsmöglichkeiten in den Räumen als auch im Garten werden regelmäßig von den Pädagogen*innen gesichtet.
- Die Eingangstüren und die Gartentore sind stets vollständig geschlossen.

2.2 Situationsbedingte Risikofaktoren

Zu den situationsbedingten Risikofaktoren zählen alle Geschehnisse und Handlungen, die während eines Krippenalltages aufkommen können und für Kinder potenzielle Risiken mit sich bringen. Um auch hier die Gefahren für die Kinder zu minimieren und ihnen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten, wurden von uns folgende Regeln festgelegt:

2.2.1 Eingewöhnung

Es findet ein ausführliches Aufnahmegespräch über das Kind statt. Die bereits bestehende Kindergruppe wird in Form von Aushängen und Gesprächen über das neue Kind und die dazugehörigen Erwachsenen informiert und auf die bevorstehende Eingewöhnung vorbereitet. Es gibt nicht eine vorher fest bestimmte Bezugsperson für das Kind. Alle anwesenden Pädagogen*innen stehen dem Kind zur Verfügung, das Kind hat die Wahl. Die Kinder bestimmen den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme. Für die Eingewöhnung steht ein langer Zeitraum zur Verfügung. Dieser ermöglicht den Pädagogen*innen das neue Kind genau zu beobachten und seine Vorlieben/Interessen kennen zu lernen. Es gibt eine behutsame Übergabe der für das Kind bedeutsamen Situationen (Wickeln, Füttern, An- und Ausziehen, Schlafen) zwischen den Eltern und den Pädagogen*innen. Das Kind entscheidet mit, in welchem Tempo diese Übergabe stattfindet. Die Pädagogen*innen machen nichts, was das Kind nicht möchte – drängen das Kind nicht und gehen nicht über seine Grenzen. Die Trennung erfolgt erst, wenn die Kinder hierfür klare Signale zeigen.

2.2.2 Bring- und Abholsituationen

Die Eingangstür ist auch während der Bring- und Abholzeit nur auf Rückfrage durch die Gegensprechanlage zu öffnen. Fremden Personen ist somit der unbemerkte Zutritt zur Einrichtung verwehrt. Die Kinder werden persönlich übergeben und wieder abgeholt. Kinder dürfen neben den Eltern nur von Personen abgeholt werden, die in der Abholberechtigung mit Ausweiskopie erfasst sind. Kinder werden nicht über den Gartenzaun gehoben. Pädagogen*innen achten darauf, dass Eltern die Abläufe der Gruppe im Alltag (z.B. während den Mahlzeiten – Eltern betreten die Gruppenräume

nicht) nicht stören. Pädagogen*innen achten darauf, dass Eltern die Intimsphäre der Gruppe im Alltag (z.B. beim Aus- oder Anziehen, vor oder nach dem Schlafen – Eltern warten vor der Gruppe oder im Eingangsbereich) wahren.

2.2.3 Krankheiten

Es gelten die Regelungen der Hausordnung und der Pädagogischen Konzeption.

2.2.4 Wickelsituation, Toilettengang, Hygiene

Es werden keine Kinder gewickelt oder auf die Toilette geschickt, wenn sich Eltern oder Besucher in den Kinderbädern befinden. Die Privatsphäre der Kinder wird beim Toilettengang geachtet (z.B. die Toilettentüre geschlossen). Die Kinder dürfen im Rahmen des anwesenden pädagogischen Personals mitentscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten bzw. ob sie zum Toilettengang die Kabinen oder die frei einsehbaren Toiletten nutzen wollen. Kurzzeitpraktikanten*innen oder Aushilfen wickeln grundsätzlich nicht und begleiten auch keine Toilettengänge. Die Kinder bestimmen den Zeitpunkt der Sauberkeitsentwicklung selbst. Das pädagogische Handeln während des Wickelns oder die Unterstützung beim Toilettengang wird sprachlich begleitet (z.B. ich creme dich jetzt ein; ich putze dir den Popo ab). Die Kinder erhalten die für sie notwendige Unterstützung beim Toilettengang. Der Weg zu den Toiletten und zurück ist im Sichtfeld der Pädagogen*innen. Fieber wird nicht rektal gemessen, sondern mit einem Ohrenfieberthermometer. Beim Duschen der Kinder sind stets zwei Pädagogen*innen im Bad anwesend.

2.2.5 Essensituationen

In gemeinsamen Essensituationen gibt es keine Machtkämpfe zwischen Kindern und Pädagogen*innen. Die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen möchten. Diese Entscheidung wird respektiert! Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen und müssen nicht aufessen. Haben sich die Kinder zu viel auf den Teller genommen, werden Kompromisse gefunden (z.B. noch einen Löffel; morgen schöpfen wir gemeinsam etc.). Den Kindern wird kein Essen vorenthalten (z.B. Nachspeise). Gefüttert wird nur als altersentsprechende Motivation.

2.2.6 Schlafens- und Ruhesituationen

Jedes Kind schläft in seinem eigenen Bett. Die Pädagogen*innen liegen nicht gemeinsam mit den Kindern auf einer Matratze. Die Kinder schlafen nicht auf dem Arm oder Schoß ein – dies ist lediglich in der Phase des Übergangs (Erlernen der Schlafsituation) gestattet. Die Kinder bekommen von den Pädagogen*innen nur notwendige beruhigende Einschlafhilfen (z.B. Hand halten oder streicheln). Kinder, die nicht schlafen, ruhen im Gruppenraum in der Kuschelecke oder beschäftigen sich leise (z.B. mit einem Buch oder Puzzle). Pädagogen*innen bleiben mit Babyphon im angrenzenden Gruppenraum. Die Kinder werden von den Pädagogen*innen nicht aktiv geweckt.

2.2.7 Pädagogische Auszeiten

Pädagogisch angewandte Auszeiten sind stets altersentsprechend. In pädagogisch notwendigen Auszeiten werden Kinder nicht allein gelassen, sondern stets begleitet. Kinder werden nicht isoliert. Die Info über pädagogisch notwendige Auszeiten wird bei der täglichen Übergabe an die Eltern weitergegeben.

2.2.8 Konflikte unter den Kindern

Kindern wird ermöglicht, Konflikte zunächst selbst zu lösen. Bei Unterstützung in unklaren Konfliktsituationen erfolgt eine Rückfrage bei einer/einem Kollegin/ Kollegen über die vorhandene Situation. Es gibt keinen „Sündenbock“. Es findet ein altersentsprechendes und situationsorientiertes Konfliktmanagement statt.

2.2.9 Aufenthalt im Garten

Der Garten wird regelmäßig auf seine Sicherheit überprüft. Fremde Personen, die am Gartenzaun stehen, werden angesprochen. Personal ist so verteilt im Garten, dass die Aufsichtspflicht in allen Bereichen gewährleistet ist.

Die Rückzugsräume (Büsche, hinter/in dem Gartenhäuschen) werden regelmäßig von den Pädagogen*innen gesichtet.

Bei Wasserspielen (wasserspritzendes Spielzeug, Matschstraßen im Sandkasten) sind die Kinder nicht nackt, sondern tragen eine Windel, Ober- oder Badebekleidung.

2.2.10 Tagesfahrten/Ausflüge

Alle Kinder tragen Warnwesten mit Notfallnummer. Das Personal achtet darauf, dass die Kinder nicht von fremden Personen angesprochen oder fotografiert werden.

Die Kinder bekommen jegliche Hilfestellung nur vom Personal und nicht von Außenstehenden. Die Pädagogen*innen begleiten die Kinder immer auf die Toilette. Sowohl beim Toilettengang als auch beim Wickeln wird die Intimsphäre der Kinder geschützt.

2.3 Nähe und Distanz

In einer Kindertageseinrichtung treffen tagtäglich die verschiedensten Personengruppen aufeinander. Hierzu gehören nicht nur die Pädagogen*innen und Kinder, sondern auch Eltern, Verwandte und Freunde der Kinder, Praktikanten*innen, Besucher und Handwerker. Für das Zusammentreffen dieser Personengruppen in der Kindertageseinrichtung ist es daher dringend notwendig, Regelungen aufzustellen, die die Verhaltensweisen in Bezug auf Nähe und Distanz klar festschreiben.

2.3.1 Im Umgang zwischen Kindern und Fachpersonal

Die Kinder erleben in unserer Kinderkrippe Achtsamkeit, Aufmerksamkeit und Anerkennung. Das gibt ihnen Sicherheit und Selbstbewusstsein. Hierzu gehört auch ein regelmäßiger körperlicher Kontakt. Dieser ist gerade in der Arbeit mit Krippenkindern sehr häufig und unumgänglich. Die Krippen Kinder selbst fordern im alltäglichen Zusammensein mit den Pädagogen*innen emotionale und körperliche Zuwendung und Geborgenheit ein. Dies ist sowohl für die Entwicklung der Kinder als auch für die vertrauensvolle Beziehungsgestaltung zu den Pädagogen*innen sehr wichtig. Eine entsprechende körperliche Zuwendung zwischen Pädagogen*innen und Kindern vermittelt den Kindern, dass Erwachsene Verantwortung für ihren Schutz und ihre Sicherheit übernehmen. Vertrauensvolle und von Interesse und Offenheit geprägte Beziehungen sind Grundlage, damit sich Kinder an Erwachsene wenden, wenn sie in Situationen sind, in denen sie sich unwohl oder bedrängt fühlen. Für unser pädagogisches Personal gelten folgende Grundsätze:

Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an und verwenden keine Kose- oder Spitznamen. Das Bedürfnis nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind aus und wird in einer dem Alter und der Situation angemessenen Weise beantwortet. Übertriebene Nähe zu den Kindern wird vermieden. Der Begriff „Liebe“ ist in der Beziehung zu den Kindern tabu. Private Kontakte zu Kindern aus der Krippe sind möglichst zu vermeiden (Ausnahme: die Kontakte bestanden schon zuvor). Es werden keine Kinder geküsst. Ein „nein“ des Kindes wird akzeptiert.

Wir setzen die Kinder so auf den Schoß, dass sie jederzeit die Möglichkeit haben aufzustehen. Wir respektieren die Intimsphäre und die individuelle Grenzempfindung eines jeden Kindes und achten sein spezifisches Schamgefühl. Wir respektieren die Meinung, den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder. Wir begegnen Kindern respektvoll mit Wertschätzung und Achtung. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung zu Selbstbewusstsein, Selbstwert und der Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Kinder werden nicht abgewertet und ausgegrenzt. Wir ermutigen Kinder, mit ihren Anliegen zu uns zu kommen. Es werden keine einzelnen Kinder beschenkt. Fachpersonal und Kinder haben keine „Geheimnisse“. Wenn es um etwas geht, das z. B. Eltern oder Kollegen*innen noch nicht mitgeteilt werden soll, sprechen alle von einer „Überraschung“. Als Unterscheidung zum „Geheimnis“ hat die „Überraschung“ immer die „Auflösung/Offenbarung“.

Es werden den Kindern keine Medikamente (auch keine homöopathischen) verabreicht. Ausnahmen sind hier verordnete Notfallmedikamente.

2.3.2 Bei den Kindern untereinander

Auch schon im alltäglichen Beisammensein von Kindern im Krippenalter können altersentsprechende Grenzverletzungen und übergriffiges oder distanzloses Verhalten unter den Kindern auftreten. Dementsprechend ist es sehr wichtig, dass ein solch auftretendes Verhalten von den Pädagogen*innen stets beobachtet und den Kindern ein korrektes Handeln gezeigt und vorgelebt wird. Damit alle pädagogischen Mitarbeiter*innen für ihr Handeln eine Orientierung haben, wurden gemeinsam im Team folgende Regelungen getroffen, die für das Miteinander der Kinder gelten:

- Pädagogen*innen achten darauf, dass Kinder gegenseitig ihre Grenzen wahren. Dazu gehört, dass keine Spitz- oder Kosenamen verwendet werden,
- ein „nein“ eines anderen Kindes akzeptiert wird,
- so wie Kinder in der Gemeinschaft das Teilen lernen, sie auch lernen, sich abzugrenzen, z.B. durch ein „meins“, wenn etwas ihnen gehört,
- sich die Kinder nicht an Körperstellen fassen, umarmen oder küssen, wenn sie das nicht wollen,
- sich die Kinder nur im beidseitigen Einvernehmen aufeinander legen,
- sich die Kinder nicht beißen, hauen oder kratzen,
- das Zuschauen von anderen Kindern beim Wickeln nur zugelassen wird, wenn das Kind, das gewickelt wird, sein Einverständnis dazu gibt,
- jedes Kind im eigenen Bett schläft,
- Kinder während des Mittagsschlafes keine anderen Kinder wecken.

Pädagogen*innen haben ein überschwängliches „helfen wollen“ unter den Kindern im Blick. Zudem fördern Pädagogen*innen einen wertschätzenden Umgang bei den Kindern untereinander. Altersentsprechende Doktorspiele und Selbstbefriedigung behalten die Pädagogen*innen im Blick, begleiten diese bei Bedarf sprachlich und bleiben mit Eltern darüber im Austausch.

2.3.3 Zwischen Erwachsenen (Eltern, Abholberechtigte und einrichtungsfremden Personen) und nicht eigenen Kindern

In einer Kindertageseinrichtung halten sich täglich Erwachsene (Eltern, Abholberechtigte, einrichtungsfremde Personen) auf, die meist nur in Bezug zu einem oder sogar gar keinem Kind stehen. Da sich diese Personen meistens im laufenden Alltag der Kinderkrippe (z.B. Bring- und Abholzeiten, handwerkliche Tätigkeiten) aufhalten, ist es somit unvermeidbar, dass diese mit allen Kindern in Kontakt treten könnten. Zum Schutz der Kinder ist es daher zwingend notwendig, dass auch hier Regelungen zu Nähe und Distanz getroffen und die entsprechenden Erwachsenen darüber informiert werden. Zudem ist es die Aufgabe von den Pädagogen*innen jegliche Zusammenkunft zwischen Kindern und fremden Erwachsenen zu beaufsichtigen und Fehlverhalten sofort anzusprechen, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Für diese Personen gilt, dass sie

- begrüßt werden und der Grund der Anwesenheit benannt wird,
- sich nicht allein mit den Kindern aufhalten – ein*e Pädagoge*in ist immer anwesend,
- keinerlei körperlichen Kontakt (z.B. über den Kopf streicheln, auf den Schoß nehmen etc.) zu den Kindern haben,
- keine Kinder mit Kose- oder Spitznamen ansprechen,
- keine Kinder reglementieren,
- keine Hilfeleistungen anbieten und durchführen,
- keine alltäglichen Abläufe der Gruppe im Alltag stören (z.B. während den Mahlzeiten – Erwachsene betreten die Gruppenräume nicht),
- die Intimsphäre der Gruppe im Alltag wahren (z.B. beim Aus- oder Anziehen vor oder nach dem Schlafen – Erwachsene warten vor der Gruppe oder im Eingangsbereich),
- nicht ins Kinderbad dürfen, wenn sich Kinder dort allein aufhalten oder gewickelt werden,
- keine Fotos und Videotelefonate in der Einrichtung und dem dazugehörigen Gelände machen.

3. Sonstige Präventive Maßnahmen

3.1 Kinderrechte

Wie auch gesetzlich festgeschrieben, sehen wir als Kinderkrippe unsere Kinder als Träger von eigenen Rechten. Diese sind in unserer pädagogischen Konzeption ausführlich dargestellt. In Bezug auf den Schutz von Kindern sind folgende Rechte jedoch besonders hervorzuheben:

- Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

- Recht auf Meinungsäußerung

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

- Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

3.2 Partizipation

Nachweislich ist es für Kinder ein Schutzfaktor, wenn sie regelhaft erleben, dass ihre Meinung ernstgenommen wird, wenn sie an Entscheidungen beteiligt werden und Mitsprache haben, wenn es um Regeln und Rahmenbedingungen der Gruppe geht und sie sich für die eigenen Rechte und die anderer einsetzen. Eine generelle Kultur des An- und Mitsprechens erleichtert es den Kindern, auch über eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder Missbrauch/sexuelle Gewalt zu berichten.

Beteiligung von Kindern in der Kinderkrippe umzusetzen ist gleichzeitig Chance und Herausforderung für uns Pädagogen*innen. Die Formen von vorsprachlicher Kommunikation und Willensäußerung werden von uns Pädagogen*innen wahr- und ernstgenommen. Wir beobachten die Kinder und achten auf nonverbale Signale und Ausdrucksformen.

Wer Ansprechpartner*in ist, bestimmen die Kinder (möglichst) selbst. In allen Dingen, die den Krippenalltag betreffen, haben die Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Recht mitzuwirken und mitzuentcheiden, es sei denn, ihre Sicherheit und/oder Gesundheit ist gefährdet.

Eine ausführliche Darstellung, wie sich unsere Krippenkinder partizipativ in unseren Alltag mit einbringen können, ist in der pädagogischen Konzeption nachzulesen. Zudem sind einige Elemente, die besonders zum Kinderschutz beitragen, unter dem Punkt 3.2 situationsbedingte Risikofaktoren in der hier vorliegenden Kinderschutzkonzeption zu finden.

3.3 Beschwerdemanagement

Krippenkinder äußern Beschwerden im Rahmen ihrer Ausdrucksmöglichkeiten. Dies kann z.B. bereits in Form einer sprachlich vorgebrachten Beschwerde sein, ein „Nein“, weinen etc. oder nonverbal z.B. durch Rückzug oder andere Verhaltensänderungen. Wir nehmen die Kinder ernst und reagieren auf ihre Beschwerden.

Neben Beschwerden im Alltag, bei denen die Initiative vom Kind ausgeht, achten wir auch darauf, unausgesprochene Beschwerden zu erkennen. Wir beobachten dafür die Kinder, fragen sie nach ihrer Meinung und tauschen uns untereinander aus. Da in unserer Einrichtung die meisten Kinder anfangs noch nicht sprechen können, sehen wir unsere Aufgabe beim Thema Beschwerderecht für Kinder weit über die übliche Bearbeitung sprachlich geäußerter Beschwerden hinaus. Wir gehen einfühlsam auf die Kinder ein und sind ihnen stets positiv zugewandt. So gehen wir sicher, dass auch die Beschwerden unserer kleinsten Kinder Gehör finden.

Selbstverständlich nehmen wir auch die Beschwerden von Erwachsenen wahr und ernst und bearbeiten diese ausführlich. Auch dies trägt zum Schutz der Kinder bei. Das gesamte Beschwerdemanagementverfahren unserer Kinderkrippe ist in unserer pädagogischen Konzeption zu finden.

3.4 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter*innen des AWO Kreisverbandes München-Land e.V. sind in der Verpflichtung, nach einem auf die Kinderrechte zurückzuführenden Verhaltenskodex zu handeln und sich zum Schutz der Kinder in den Einrichtungen an die darin festgeschriebenen Regelungen zu halten. Zudem wurden ergänzend zum Verhaltenskodex einrichtungsspezifische Regelungen für potentielle Risikosituationen getroffen, die den Schutz und die Sicherheit der Kinder in der Einrichtung gewährleisten sollen. Außerdem gelten für die Mitarbeiter*innen unserer Kinderkrippe die inhaltlichen Punkte der Hausordnung, die im Rahmen der Schutzkonzeption erarbeitet wurde.

3.5 Prävention und Weiterbildung im Team

Im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sind neben den Eltern vor allem die Pädagogen*innen in den Kindertageseinrichtungen für den gesetzlich festgeschriebenen Schutz der Kinder verantwortlich. Damit dieser Schutz beständig gewährleistet werden kann, müssen frühzeitig präventive Maßnahmen im Team ergriffen, eigenes Handeln stetig reflektiert und das Fachwissen erweitert werden.

Bei uns beginnen die präventiven Maßnahmen schon im Rahmen des Vorstellungsgespräches. Hier werden bereits die Thematik „Kinderschutz“ und gerade auch der Schutz vor sexuellem Missbrauch direkt angesprochen, um so potenzielle Täter*innen abzuschrecken. Neue Mitarbeiter*innen erhalten eine schrittweise Einarbeitung in alle wesentlichen Tätigkeiten im Krippenalltag. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den für die Kinder bedeutsamen Situationen wie Essen, Wickeln / Toilettengang und Schlafen. An jede dieser genannten Situationen wird ein*e neuer*e Mitarbeiter*in langsam herangeführt, wenn er/sie eine Beziehung zu den Kindern aufgebaut hat. Zunächst begleiten die neuen Kollegen*innen eine/n Stammpädagoge*in in den relevanten Situationen und im Anschluss werden sie von diesen begleitet. Zudem müssen alle Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass wir im Team auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt untereinander achten und uns unserer Vorbildfunktion bewusst sind. Als Vorbeugung sehen wir auch die gegenseitige Kontrolle im Alltag, indem wir im Vorbeigehen einen Blick durch die Glaseinsätze, Fenster oder offenen Türen werfen und den Kollegen*innen ankündigen, wenn wir ein Kind wickeln gehen. Außerdem teilen wir in unserem Team die Auffassung, dass Fehlverhalten untereinander konkret angesprochen werden kann. Unsere wöchentlichen Teamsitzungen ermöglichen uns eine kollegiale Fallberatung. Hierbei werden Erfahrungen und Geschehnisse mit den Kollegen*innen geteilt und unser Handeln gemeinsam reflektiert. Bei Bedarf kann hierzu auch eine Fachbereichsleitung oder ein/e Supervisor*in hinzugezogen werden. Dadurch kann rechtzeitig angemessen und professionell Hilfe geleistet werden. Zur Prävention tragen auch unsere regelmäßig veranstalteten themenbezogenen Fort- und Weiterbildungen bei, in denen wir unser Wissen stetig ausbauen und vertiefen. Diese helfen uns, unsere Sensibilität für den Kinderschutz zu fördern, die eigenen Handlungskompetenzen zu stärken und zu erweitern und uns mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

4 Intervention / Netzwerkkarte

Trägervertreter*in / Fachbereichsleitung:

- Susanne Schroeder

Tel.: 089/67208722

E-Mail: susanne.schroeder@awo-kvmucl.de

- Thomas Kroll

Tel.: 089/67208720

E-Mail: thomas.kroll@awo-kvmucl.de

Eltern- und Jugendberatungsstelle

- Landkreis München / Kirchheim

Tel.: 089/4445400

E-Mail: beratungsstelle@lra-m.bayern.de

Frühe Hilfen

- AndErl

Tel.: 089/6221-0

E-Mail: anderl@lra-m.bayern.de

Krippenaufsicht

- Verwaltung: Frau Happ

Tel.: 089/6221-1210

E-Mail: HappH@lra-m.bayern.de

- Pädagogische Fachberatung: Frau Peddinghaus

Tel.: 089/6221-2233

E-Mail: PeddinghausE@lra-m.bayern.de

5 Erstellung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeption

Die Schutzkonzeption unserer Kinderkrippe Haus der kleinen Strolche wird regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre, überprüft und bei Änderungen fortgeschrieben. Die Schutzkonzeption wurde erarbeitet vom pädagogischen Team der Kinderkrippe unter Federführung von Nicola Käsmair (Krippenleitung) und Angela Modlmeier (stellv. Leitung).

Putzbrunn, 26.06.2024

6 Literaturverzeichnis

Enders, Ursula; Kossatz, Yücel; Kelkel, Martin und Eberhardt, Bernd (2010) Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. PDF verfügbar über:

<https://www.praevention->

[bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_GrenzuebergriffeStraftaten.pdf](https://www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_GrenzuebergriffeStraftaten.pdf)